

<p style="text-align: center;">Kostensatzung der Anhaltischen Landesbücherei</p> <p>Die Stadt Dessau-Roßlau erlässt aufgrund der §§ 4 und 6 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 5. Oktober 1993 (GVBl. LSA Nr. 43/1993, Seite 568 f), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften vom 16. November 2006 (GVBl. LSA Nr. 32/2006, Seite 522) und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA Nr. 44/1996, Seite 405 f) zuletzt geändert durch Artikel 11 des ersten Rechts- und Verwaltungsvereinfachungsgesetzes vom 18. November 2005 (GVBl. LSA Nr. 61/2005, Seite 698 f), sowie des Beschlusses des Stadtrates in seiner Sitzung vom 28. November 2007 folgende Kostensatzung für die Anhaltische Landesbücherei Dessau:</p>	<p style="text-align: center;">Gebührensatzung der Stadtbibliothek Dessau-Roßlau</p> <p>Die Stadt Dessau-Roßlau erlässt aufgrund der §§ 1 Abs. 1, 4, 5, und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Kommunalverfassungsgesetz - KVG LSA) in der jeweils gültigen Fassung, des Bibliotheksgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (BiblGLSA) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KAG LSA) in der jeweils gültigen Fassung, der § 4 und 12 Abs. 2 des Gesetzes zur Ausfüllung der Verordnung (EU) 2016/679 und zur Anpassung des allgemeinen Datenschutzrechts in Sachsen-Anhalt (Datenschutz-Grundverordnungs-Ausfüllungsgesetz Sachsen-Anhalt - DSAG LSA in der jeweils gültigen Fassung, sowie des Beschlusses des Stadtrates in seiner Sitzung vom _____ folgende Gebührensatzung für die Stadtbibliothek Dessau-Roßlau:</p>												
<p style="text-align: center;">§ 1 Benutzungsgebühren</p> <p>(1) Allgemeines Die Benutzung der Anhaltischen Landesbücherei Dessau ist für erwachsene Benutzer ab 18 Jahren kostenpflichtig. Die Anhaltische Landesbücherei Dessau erhebt eine Jahresbenutzungsgebühr für 12 Monate unabhängig vom Kalenderjahr nach den Bestimmungen dieser Kostensatzung in der jeweils gültigen Fassung. Der Anspruch auf eine Ermäßigung muss nachgewiesen werden. Familien mit gemeinsamem Hauptwohnsitz haben die Möglichkeit, eine Familienkarte zu erwerben. Eine kurzzeitige Benutzung ist gegen die Zahlung einer Tages- bzw. Monatsgebühr möglich. Diese Gebühr wird ohne Ermäßigung erhoben.</p> <p>(2) Benutzungsgebühren:</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren</td> <td style="text-align: right;">kostenfrei</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene ab 18 Jahren, juristische Personen</td> <td style="text-align: right;">10,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene ab 18 Jahren, ermäßigt (Schüler und Studenten, Empfänger laufender Sozialhilfe und Arbeitslose, Wehr-, Zivil- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte, Rentner)</td> <td style="text-align: right;">5,00 EUR</td> </tr> </table>	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	kostenfrei	Erwachsene ab 18 Jahren, juristische Personen	10,00 EUR	Erwachsene ab 18 Jahren, ermäßigt (Schüler und Studenten, Empfänger laufender Sozialhilfe und Arbeitslose, Wehr-, Zivil- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte, Rentner)	5,00 EUR	<p style="text-align: center;">§ 1 Benutzungsgebühren</p> <p>(1) Allgemeines Die Benutzung der Stadtbibliothek Dessau-Roßlau ist für erwachsene benutzende Personen ab 18 Jahren kostenpflichtig. Die Stadtbibliothek Dessau-Roßlau erhebt eine Jahresbenutzungsgebühr für 12 Monate unabhängig vom Kalenderjahr nach den Bestimmungen dieser Gebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung. Der Anspruch auf eine Ermäßigung muss nachgewiesen werden. Familien mit gemeinsamem Hauptwohnsitz haben die Möglichkeit, eine Familienkarte zu erwerben. Eine kurzzeitige Benutzung ist gegen die Zahlung einer Monatsgebühr möglich. Diese Gebühr wird ohne Ermäßigung erhoben.</p> <p>(2) Benutzungsgebühren</p> <table border="0" style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 80%;">Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Kinder- und Bildungseinrichtungen Ämter der Stadt Dessau-Roßlau, Mitglieder des Fördervereins</td> <td style="text-align: right;">kostenfrei</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene ab 18 Jahren, juristische Personen</td> <td style="text-align: right;">16,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Erwachsene ab 18 Jahren, ermäßigt (Schüler und Studierende, Empfänger laufender Sozialhilfe, Sozialgeld, ALG II, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende, Sozialpassinhabende, Schwerbehinderte, Auszubildende, Ehrenamtliche mit Ehrenamtskarte)</td> <td style="text-align: right;">10,00 EUR</td> </tr> </table>	Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Kinder- und Bildungseinrichtungen Ämter der Stadt Dessau-Roßlau, Mitglieder des Fördervereins	kostenfrei	Erwachsene ab 18 Jahren, juristische Personen	16,00 EUR	Erwachsene ab 18 Jahren, ermäßigt (Schüler und Studierende , Empfänger laufender Sozialhilfe, Sozialgeld, ALG II, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) , Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende , Sozialpassinhabende , Schwerbehinderte, Auszubildende , Ehrenamtliche mit Ehrenamtskarte)	10,00 EUR
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren	kostenfrei												
Erwachsene ab 18 Jahren, juristische Personen	10,00 EUR												
Erwachsene ab 18 Jahren, ermäßigt (Schüler und Studenten, Empfänger laufender Sozialhilfe und Arbeitslose, Wehr-, Zivil- und Ersatzdienstleistende, Schwerbehinderte, Rentner)	5,00 EUR												
Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren, Kinder- und Bildungseinrichtungen Ämter der Stadt Dessau-Roßlau, Mitglieder des Fördervereins	kostenfrei												
Erwachsene ab 18 Jahren, juristische Personen	16,00 EUR												
Erwachsene ab 18 Jahren, ermäßigt (Schüler und Studierende , Empfänger laufender Sozialhilfe, Sozialgeld, ALG II, Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) , Wehr- und Bundesfreiwilligendienstleistende , Sozialpassinhabende , Schwerbehinderte, Auszubildende , Ehrenamtliche mit Ehrenamtskarte)	10,00 EUR												

<table> <tr> <td>Familienkarte</td> <td>15,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Tagesgebühr</td> <td>1,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Monatsgebühr</td> <td>2,00 EUR</td> </tr> </table>	Familienkarte	15,00 EUR	Tagesgebühr	1,00 EUR	Monatsgebühr	2,00 EUR	<table> <tr> <td>Familienkarte</td> <td>18,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Tagesgebühr</td> <td>1,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Monatsgebühr</td> <td>4,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Ausleihgebühr für Bestseller</td> <td>2,00 EUR</td> </tr> <tr> <td>Bearbeitungsgebühr für die Ausleihe von technischen Geräten (Geräteliste lt. Aushang)</td> <td>2,00 EUR</td> </tr> </table>	Familienkarte	18,00 EUR	Tagesgebühr	1,00 EUR	Monatsgebühr	4,00 EUR	Ausleihgebühr für Bestseller	2,00 EUR	Bearbeitungsgebühr für die Ausleihe von technischen Geräten (Geräteliste lt. Aushang)	2,00 EUR
Familienkarte	15,00 EUR																
Tagesgebühr	1,00 EUR																
Monatsgebühr	2,00 EUR																
Familienkarte	18,00 EUR																
Tagesgebühr	1,00 EUR																
Monatsgebühr	4,00 EUR																
Ausleihgebühr für Bestseller	2,00 EUR																
Bearbeitungsgebühr für die Ausleihe von technischen Geräten (Geräteliste lt. Aushang)	2,00 EUR																
<p style="text-align: center;">§ 2 – Verwaltungskosten</p> <p>(1) Versäumnisgebühren für das Überschreiten der Leihfrist je Medieneinheit: für die angefangene 1. Woche 1,00 EUR (ab zweitem Öffnungstag nach Ende der Leihfrist) für jede weitere Woche zuzüglich 1,00 EUR Benutzer unter 18 Jahren zahlen die Hälfte.</p> <p>(2) Für die erste Mahnung wird zusätzlich zu den Versäumnisgebühren eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 EUR erhoben. Für die eingeschriebene Mahnung wird zusätzlich zu den Versäumnisgebühren eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR erhoben. Benutzer unter 18 Jahren zahlen die Hälfte.</p> <p>(3) Für Zahlungsaufforderungen wird eine zusätzliche Gebühr von 5,00 EUR erhoben.</p> <p>(4) Bei der Leistung von Schadenersatz wird eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR pro Medieneinheit erhoben.</p> <p>(5) Für das versäumte Zurückspulen von Videokassetten wird eine Gebühr in Höhe von 1,00 EUR erhoben.</p> <p>(6) Für eine Reparatur geringfügig beschädigter Medien wird je nach Schadenslage eine Gebühr von 1,00 bis 3,00 EUR erhoben.</p> <p>(7) Für den Ersatz eines verlorengegangenen Benutzerausweises wird eine Gebühr von 3,00 EUR erhoben. Benutzer unter 18 Jahren zahlen die Hälfte.</p> <p>(8) Kopien und Ausdrucke</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 – Verwaltungsgebühren</p> <p>(1) Versäumnisgebühren für das Überschreiten der Leihfrist je Medieneinheit: für die angefangene 1. Woche 1,00 EUR (ab zweitem Öffnungstag nach Ende der Leihfrist) für jede weitere Woche zuzüglich 1,00 EUR Benutzende Personen unter 18 Jahren zahlen die Hälfte.</p> <p>(2) Für die erste Mahnung wird zusätzlich zu den Versäumnisgebühren eine Bearbeitungsgebühr von 2,00 EUR erhoben. Für jede weitere Mahnung wird zusätzlich zu den Versäumnisgebühren eine Bearbeitungsgebühr von 5,00 EUR erhoben. Benutzende Personen unter 18 Jahren zahlen die Hälfte.</p> <p>Für Zahlungsaufforderungen wird eine zusätzliche Gebühr von 5,00 EUR erhoben.</p> <p>(3) Bei der Leistung von Schadenersatz wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 EUR pro Medieneinheit erhoben.</p> <p>Für das versäumte Zurückspulen von Videokassetten wird eine Gebühr in Höhe von 1,00 EUR erhoben.</p> <p>(4) Für eine Reparatur geringfügig beschädigter Medien wird je nach Schadenslage eine Gebühr von 1,00 bis 5,00 EUR erhoben.</p> <p>(5) Für den Ersatz eines verlorengegangenen Bibliotheksausweises wird eine Gebühr von 5,00 EUR erhoben. Benutzende Personen unter 18 Jahren zahlen die Hälfte.</p> <p>(6) Kopien und Ausdrucke:</p>																

<p>Für Münz-Kopierer von Fremdfirmen gelten deren Konditionen.</p> <p>Für bibliothekseigene Kopierer der Stadtbibliothek Roßlau gelten:</p> <p>pro Kopie / Blatt - A4 einseitig 0,10 EUR A 4 doppelseitig 0,15 EUR A 3 einseitig 0,20 EUR A 3 doppelseitig 0,25 EUR Computerausdrucke pro Seite (A 4) 0,20 EUR</p> <p>Computerausdruck auf Fotopapier 0,60 EUR Für Kopien aus dem Bestand der wissenschaftlichen Bibliothek (Erscheinungsjahre 1900 bis 1945) werden zusätzlich je Seite 0.25 EUR (A4) bzw. 0.30 EUR (A3) berechnet</p> <p>(9) Fernleihe Je aufgegebenene Fernleihbestellung wird eine Gebühr von 1,50 EUR erhoben.</p> <p>(10) Gebühr für Vorbestellungen Je Vorbestellung wird eine Gebühr von 0,50 EUR.</p> <p>(11) Für die Internetnutzung ist eine Gebühr von 2,00 EUR pro Stunde zu entrichten. Gebühren für schriftliche bibliographische und Sachauskünfte, Nachforschungen u.a. je angefangene halbe Stunde: 15.00 EUR</p> <p>(12) Auslagen der Bibliothek, z.B. Porto, sind zu erstatten.</p>	<p>Für Münz-Kopierer von Fremdfirmen gelten deren Konditionen, die durch Aushang ersichtlich sind.</p> <p>Für bibliothekseigene Kopierer der Stadtbibliothek Roßlau gelten:</p> <p>pro Kopie / Blatt – A4 einseitig 0,10 EUR A 4 doppelseitig 0,15 EUR A 3 einseitig 0,20 EUR A 3 doppelseitig 0,25 EUR</p> <p>Für Computerausdrucke (A 4) wird pro Seite eine Gebühr von 0,20 EUR erhoben. Computerausdruck auf Fotopapier 0,60 EUR</p> <p>Für Kopien aus dem Bestand der wissenschaftlichen Bibliothek (Erscheinungsjahre 1900 bis 1945) werden zusätzlich je Seite 0.25 EUR (A4) bzw. 0.30 EUR (A3) berechnet</p> <p>(7) Fernleihe Je aufgegebenene Fernleihbestellung wird eine Gebühr von 2,50 EUR inklusive Versandpauschale erhoben.</p> <p>(8) Gebühr für Vorbestellungen Je Vorbestellung wird eine Gebühr von 1,00 EUR zzgl. Porto erhoben.</p> <p>Für die Internetnutzung ist eine Gebühr von 2,00 EUR pro Stunde zu entrichten. Gebühren für schriftliche bibliographische und Sachauskünfte, Nachforschungen u.a. je angefangene halbe Stunde: 15.00 EUR</p> <p>(9) Auslagen der Bibliothek, z.B. Porto, sind zu erstatten.</p>
<p align="center">§ 3 - Fälligkeit der Gebühren</p> <p>(1) Die Benutzungsgebühr ist am Tag der Anmeldung und im Falle der Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Benutzerausweises fällig.</p> <p>(2) Es erfolgt keine Gebührenrückerstattung bei vorzeitiger Beendigung des Benutzungsverhältnisses bzw. bei Ausschluss von der Benutzung nach § 9 der Satzung über die Benutzung der Anhaltischen Landesbücherei in der jeweils gültigen Fassung.</p>	<p align="center">§ 3 - Fälligkeit der Gebühren</p> <p>(1) Die Benutzungsgebühr ist am Tag der Anmeldung und im Falle der Verlängerung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer des Bibliotheksausweises fällig.</p> <p>(2) Es erfolgt keine Gebührenrückerstattung bei vorzeitiger Beendigung des Benutzungsverhältnisses bzw. bei Ausschluss von der Benutzung nach § 9 der Satzung über die Benutzung der Stadtbibliothek Dessau-Roßlau in der jeweils gültigen Fassung.</p>

<p>(3) Die Verwaltungskosten sind sofort bzw. vor Inanspruchnahme einer Leistung zu entrichten.</p>	<p>(3) Die Verwaltungsgebühren nach §2 dieser Satzung sind spätestens innerhalb von einer Woche nach Zugang der Zahlungsaufforderung in der Stadtbibliothek bzw. vor Inanspruchnahme einer Leistung zu entrichten.</p>
<p style="text-align: center;">§ 4 - Sonstige Regelungen</p> <p>Soweit diese Kostensatzung keine Regelung enthält, finden die Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 14. November 2001 (Amtsblatt - Amtliches Verkündungsblatt 1/2002, Seite 26 f), zuletzt geändert durch Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 2. Juni 2004 (Amtsblatt - Amtliches Verkündungsblatt 7/2004, Seite 2 f) in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4 - Sonstige Regelungen</p> <p>Soweit diese Kostensatzung keine Regelung enthält, finden die Vorschriften der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 14. November 2001 (Amtsblatt - Amtliches Verkündungsblatt 1/2002, Seite 26 f), zuletzt geändert durch Änderung der Verwaltungskostensatzung vom 2. Juni 2004 (Amtsblatt - Amtliches Verkündungsblatt 7/2004, Seite 2 f) in ihrer jeweils gültigen Fassung Anwendung.</p>
<p style="text-align: center;">§ 5 - Inkrafttreten</p> <p>Die Satzung tritt am Tag der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Dessau - Roßlau in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostensatzung der Anhaltischen Landesbücherei Dessau vom 10. Mai 2005 (Amtsblatt - Amtliches Verkündungsblatt 8/2005, Seite 10) und die lfd. Nr. 12 Büchereiwesen des Kostentarifs der Verwaltungskostensatzung der Stadt Dessau vom 20. November 2001 (Amtsblatt - Amtliches Verkündungsblatt 1/2002, Seite 26 f) zuletzt geändert am 14. Juni 2004 (Amtsblatt - Amtliches Verkündungsblatt 7/2004, Seite 3 f) außer Kraft.</p> <p>Dessau-Roßlau, den 30.11.2007</p> <p>gez. Klemens Koschig Oberbürgermeister</p>	<p style="text-align: center;">§ 5 - Inkrafttreten</p> <p>Die Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Dessau - Roßlau in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kostensatzung der Anhaltischen Landesbücherei Dessau vom 30.11.2007 außer Kraft.</p> <p>Dessau-Roßlau, den ...</p> <p>gez. Dr. Robert Reck Oberbürgermeister</p>